

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Gemeindevertretung Osterrönfeld	21.04.2020	öffentlich	8.

Mitteilung über Eilentscheidungen des Bürgermeisters nach § 50 Abs. 3 GO-SH

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Das Land Schleswig-Holstein ist in seiner Tätigkeit als Landesplanungsbehörde nach dem Urteil des Oberverwaltungsgerichtes vom 20.01.2015 dazu verpflichtet, die Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplanes 2010 und die Aufstellung neuer Regionalpläne (Sachthema Windkraft) vorzunehmen. Die Gemeinde Haßmoor ist hierbei von folgenden Sachthemen betroffen:

a) Stellungnahme zur Neuausrichtung der Windenergie in Schleswig-Holstein

Die Nachbargemeinden Osterrönfeld, Haßmoor, Ostenfeld und Schülldorf haben im Jahr 2017 zum 1. Entwurf der Planwerke und im Jahr 2018 eine gemeinsame ergänzende Stellungnahme zum 2. Entwurf abgegeben. Am 17. Dezember 2019 hat die Landesregierung die 3. Entwürfe beschlossen und am gleichen Tag im Internet auf der Beteiligungsplattform BOB-SH veröffentlicht. Die Anhörung und Auslegung begann am 13. Januar 2020 und **endet am 13. März 2020.**

b) Stellungnahmen zum geplanten Windpark Ohe/Schülldorf

Um die Ziele der Raumordnung, die in den Plänen zur Neuausrichtung der Windenergie aufgestellt werden, bereits vorab zu sichern, hat der Landtag durch § 18 a Landesplanungsgesetz (LaplaG) die Errichtung raumbedeutsamer Windenergieanlagen bis Ende 2020 im gesamten Land für vorläufig unzulässig erklärt. Ausnahmen hiervon sind laut LaplaG unter bestimmten Voraussetzungen möglich. Für das Vorranggebiet PR2_RDE_068 in Schülldorf wurde nun eine Ausnamezulassung beantragt. Die Beteiligungsfrist für Nachbargemeinden **endet am 17.02.2020.**

Vor diesem Hintergrund wird auf die anliegenden Vermerke verwiesen.

2. Zur Sitzung der Gemeindevertretung am 24.03.2020

Im Auftrage

gez.
Jördis Behnke

Anlage:

- Vermerk über die Eilentscheidung der Gemeinden Ostenfeld, Haßmoor und Osterrönfeld nach § 50 Abs. 3 GO SH über eine Stellungnahme zur Neuausrichtung der Windenergie in Schleswig-Holstein
- Vermerk über die Eilentscheidung der Gemeinden Haßmoor und Osterrönfeld nach § 50 Abs. 3 GO SH über eine Stellungnahme zum geplanten Windpark Ohe